



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_78 JAHRGANG 51
17. Oktober 2022

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 17.10.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziel des Studiums

Mit dem Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts weisen die Absolvent*innen nach, dass sie zu einem historisch und systematisch akzentuierten Vergleich verschiedener Einzelliteraturen, zu philologischer Grundlagenreflexion und zur Entwicklung literaturtheoretischer Fragestellungen, die den Zuständigkeitsrahmen der Einzelphilologien übersteigen, in der Lage sind. Sie sind dazu befähigt, interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln, die die Fachgrenzen der Einzelphilologien überschreiten. Sie haben darüber hinaus die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und damit instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen erworben, die zur Übernahme von leitenden Positionen mit Eigenverantwortung qualifizieren. Dazu gehören Methodenkompetenz (wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und bearbeiten), Recherche- und Informationskompetenz (selbständige Literatur- und Quellenbeschaffung sowie ihre professionelle und effektive Auswertung), professionelle Lektürekompentenz, Analysekompetenz, Thesenbildung und Kritik, Schreibkompetenz, Rede- und Präsentationskompetenz sowie interkulturelle Kompetenz.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts können Bewerber*innen aufgenommen werden,

die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten absolviert oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss mit ebenfalls literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten erworben haben. Zudem können Bewerber*innen aufgenommen werden, die einen kunst- und medienwissenschaftlichen Studiengang mit literaturwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 40 LP ohne Einbezug der Abschlussarbeit absolviert haben.

- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 nicht vollständig erfüllt sind, kann der Zugang zum Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus einem (ggf. fremdsprachenphilologischen) Teilstudiengang des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig gemacht werden (Auflagen). Im Zugangsbescheid kann festgelegt werden, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.
- (3) Vorausgesetzt werden darüber hinaus Sprachkenntnisse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein gleichwertiger Kenntnisstand.

§ 3

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 11 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaften im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Z-AVL 1	Allgemeine Literaturwissenschaft I	12 LP
Z-AVL 2	Vergleichende Literaturwissenschaft	9 LP
Z-AVL 3	Allgemeine Literaturwissenschaft II	9 LP
Z-AVL 4	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	10 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK	Thesis	28 LP
-------	--------	-------

Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit ist der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Module Z-AVL 1, Z-AVL 2, Z-AVL 3 und Z-AVL 4.

Das Modul

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	12 LP
---------	------------------------------	-------

muss im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts einmalig erfolgreich absolviert werden.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 64/16), geändert am 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 70/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaften des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 65/16) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaften des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 65/16) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.10.2022 (Amtl. Mittlg. 76/22). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2022.

Wuppertal, den 17.10.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Literaturwissenschaft I	2
Allgemeine Literaturwissenschaft II	2
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	3
Berufsorientierungspraktikum	3
Thesis	4
Vergleichende Literaturwissenschaft	4

Z-AVL 1	Allgemeine Literaturwissenschaft I	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den zentralen Forschungsansätzen und -gebieten der Allgemeinen Literaturwissenschaft vertraut. Sie haben tieferen Einblick in ausgewählte Problemstellungen der Literaturtheorie und besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine selbstständige literaturtheoretische Reflexion, Argumentation und Forschung ermöglichen.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 20 - 25 Seiten			
Modulabschlussprüfung ID: 46160	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt 12
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

Z-AVL 3	Allgemeine Literaturwissenschaft II	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen in Hinblick auf aktuelle Forschungsansätze und -gegenstände der Allgemeinen Literaturwissenschaft. Sie überblicken literaturtheoretische Fragestellungen in Breite und Tiefe und sind aufgrund ihrer fachwissenschaftlich fundierten Methodenkompetenz in der Lage, Kategorien und Parameter der Literaturwissenschaft im Fachdiskurs zu kontextualisieren und kritisch zu evaluieren.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Modul Z-AVL 1 muss erfolgreich absolviert sein.			
Modulabschlussprüfung ID: 46201	Mündliche Prüfung	25 Minuten	unbeschränkt 9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

Z-AVL 4	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen spezielle Probleme und Fragestellungen sowohl der Allgemeinen als auch der Vergleichenden Literaturwissenschaft und sind zur selbständigen, forschungsorientierten Reflexion und Argumentation befähigt.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 20 - 25 Seiten			
Modulabschlussprüfung ID: 71641	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt 10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	Gewicht der Note 0	Workload 12 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Modulabschlussprüfung ID: 71575	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	unbeschränkt 2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1			

ZMATK	Thesis	Gewicht der Note 28	Workload 28 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen das Fachgebiet eines von ihnen gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module Z-AVL 1, Z-AVL 2, Z-AVL-3 und Z-AVL 4.				
Modulabschlussprüfung ID: 71633	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	1	26
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

Z-AVL 2	Vergleichende Literaturwissenschaft	Gewicht der Note 9	Workload 9 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den zentralen Forschungsansätzen und -gebieten der Vergleichenden Literaturwissenschaft vertraut. Sie haben tieferen Einblick in ausgewählte Problemstellungen des Literatur-, Kultur- und Medienvergleichs und besitzen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Übersetzungstheorie und -praxis sowie interkulturelle Kompetenz, die eine selbstständige komparatistische Reflexion, Argumentation und Forschung ermöglichen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15 - 20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46167	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	unbeschränkt	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung